

auf, dass die Strecke liechtensteinisch wäre. Daher befahl er, dem Oberamt die Auflage schriftlich machen zu sollen. Der Landrichter bemerkte weiters, dass das Fürstenthum souveraine wäre und er mit selben nicht befehlen könne. [Er] glaubte dem Herrn geheimen Rath eröffnen zu müssen, dass ein fürstlicher Abgeordneter in Vaduz gerade anwesend wäre, er also an mich das Nöthige selbst erlassen wolle – aber er blieb die Ausführung seiner Anordnung schuldig und soll einen Sprung in die Schweiz gemacht haben. Ich traf ihn bei meiner Hieherreise in Lindau an, wo er auch rasende Wasser-Projecte im Schild führte und bey Praegenz<sup>38</sup> einen Berg abzutragen beabsichtigte, da jedoch der Nervus<sup>39</sup> hiezu fehlet, dürften alle seine Projekte das Schicksal jener der Einmündung der March erhalten. Die Wunderbrücken bey München und Augsburg, die er gebawet hat, habe [ich] gesehen, unser Kern<sup>40</sup> würde sie ohne Lärm mit weniger Kosten hergestellt haben. Ungeachtet in Zeitungen gestanden, dass im vollen Trapp darüber gefahren werden dürfe, so stehen doch die Warnungstafeln auf jedem End der Brücke, dass bey Strafe langsam gefahren und geritten werden müsse.

Was übrigens über die hier herrschende Missbräuche zu erinnern und besondere Vorschläge zu Abstellung und Begründung zweckmässiger Anstalten<sup>41</sup> zu erstatten seyn werden, behalte mir bevor, mündlich in Vortrag zu bringen, um sie mit der unausweichlichen Universall-Regulierung der hiesigen Verfassung in Einklang zu setzen.

Einsweilen soll ich nach Ordre des Feldkircher Arztes noch einen Tag hier zu bringen, um Stärke zur Fortsetzung der vorhabenden Reise zu samlen, daher meine Absicht dahin gehet, Dienstag den 5.ten July nach der Schweiz aufzubrechen, wo ich den König von Würtemberg zu treffen hoffe, da er eben eine Reise nach Hofwyl im Schild führet und schon in Altdorf nächst Weingarten<sup>42</sup> eingetroffen seyn soll. Die ehemals schöne und reiche Abtey Weingarten habe [ich] angesehen, sie hat ein stolzes Gebäude und [eine] noch stolzere Kirche, [das] beweiset den Reichthum des ehemaligen Stifts. Oranien hat den Rahm abgenommen, nun ist Würtemberg der Landesherr – Oranien, nur [noch] Vasal,<sup>43</sup> hat seine Beamte zu Einziehung der Gefälle<sup>44</sup> da. Es sollen 14 Gerichte dahin gehören, die vormals